

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EC-Nr.: 231-900-3	Calciumsulfat
CAS-Nr.: 7778-18-9	Calciumsulfat
REACH Registrierungsnr.:	01-2119444918-26-0201
Synonyme	REA-Gips aus der Entschwefelung von Kohlekraftwerken, Entschwefelungsanlagengips, Gips, Stuckgips
Handelsnamen	REA-Gips

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Der Stoff ist vorgesehen für die Abgabe an die Gipsindustrie und wird dort im Wesentlichen zur Herstellung von Gipskartonplatten genutzt.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Uniper Kraftwerke GmbH
Straße/Postfach:	Holzstr. 6
Postleitzahl, Ort:	40221 Düsseldorf
Telefon:	0175 228 57 68
Aussteller SIS:	Michael Lormies
Telefon:	0175 228 57 68
E-Mail:	michael.lormies@uniper.energy

Hinweis

Dieser Stoff besitzt keine gefährlichen Eigenschaften und fällt nicht unter die Kriterien von Artikel 31 der REACH-Verordnung. Aus diesem Grund ist für diesen Stoff kein Sicherheitsdatenblatt (SDB) gemäß REACH erforderlich. Die Informationen in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) werden in Übereinstimmung mit REACH Artikel 32 bereitgestellt. Struktur und Inhalt des vorliegenden Dokuments spiegeln die Hauptelemente von Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderung durch die Verordnung (EU) Nr. 878/2020 wieder, um eine effektive Kommunikation zu ermöglichen. Dieses Dokument gilt jedoch nicht als Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der REACH-Verordnung und die damit verbundenen rechtlichen Anforderungen finden keine Anwendung.

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	2 / 10

1.4 Notrufnummer

Institut:	GIZ Nord
Notfallnummer:	+ 49 551 192 40 (24h/7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

- nicht toxisch, keine besonderen Gefahrenhinweise und -bezeichnungen für Mensch und Umwelt
- PBT: Ergebnisse nicht relevant gem. EC No. 1907/2006, Anhang VIII
- vPvB: Ergebnisse nicht relevant gem. EC No. 1907/2006, Anhang VIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

EC-Nr.:	231-900-3
CAS-Nr.:	7778-18-9
Stoffname:	Calciumsulfat CaSO ₄ x 2 H ₂ O
Reinheit:	> 95 % Calciumsulfatdihydrat und ca. 10% freie Feuchte

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	3 / 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen), Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Nach Hautkontakt	Stoff mit viel Wasser abwaschen, (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen), Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt	Stoff mit viel Wasser für einige Minuten auswaschen, dabei gelegentlich das untere und obere Augenlid anheben. Nicht reiben (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen).
Hinweise für den Arzt	Keine allergischen Reaktionen bekannt. Es handelt sich um einen mineralischen Stoff.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht erforderlich

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	4 / 10

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubentwicklung und Kontakt mit Haut oder Augen ist zu vermeiden
- Nicht auf die Kleidung gelangen lassen
- Rutschgefahr bei Verunreinigung: bildet mit Wasser rutschige Beläge

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttungen:
Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden, ggf. für ausreichende Lüftung sorgen
- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
- länger andauernden Hautkontakt vermeiden
- nach der Arbeit Hände waschen
- benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- keine besonderen Bedingungen; Lagerklasse TRGS 510: 13 (nicht brennbare Feststoffe, die keiner LGK zuzuordnen sind).

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	5 / 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub

Stoffbezogener Arbeitsplatzgrenzwert der A-Fraktion für CaSO₄: 6 mg/m³ gemäß TRGS 900

Anmerkung: A-Fraktion = alveolengängige Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

<ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Systemen: - in halbgeschlossenen oder offenen Systemen: 	<ul style="list-style-type: none"> für Entstaubungsanlagen sorgen für gute Belüftung (ggf. punktförmige Absaugung an kritischen Punkten) oder Befeuchtung sorgen
---	--

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

<ul style="list-style-type: none"> - Staubaufwirbelungen vermeiden - Je nach Staubentwicklung (siehe 8.1) ist das Tragen einer Staubmaske Typ P2 oder FFP2 zu empfehlen - Schutzbrille tragen (EN 166) - Keine weiteren spezifischen Maßnahmen (Hand- / Körperschutz) erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest; kristallines Pulver / Granulat		
Farbe	grau-weiß-beige		
Geruch	neutral		
Physikalische Eigenschaften			
Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	
Dichte (T = 20 °C)	2,7	g/cm ³	
Schüttgewicht (T = 20 °C)	1.0 – 1,3	g/cm ³	

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	6 / 10

Chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/Kommentar	Einheit
pH im Lieferzustand	nicht zutreffend	-
pH in wässriger Lösung	ca. pH 6-8,5 (T= 20°C)	
Wasserlöslichkeit (T = 20 °C)	2,0	g/l
Zersetzungstemperatur: - in CaSO ₄ x ½ H ₂ O und H ₂ O - in CaSO ₄ und H ₂ O - in CaO und SO ₃	ca. 120 -130 ca. 700 ab ca. 1.000	°C

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei diesem Stoff nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stauberzeugung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb 1.000°C unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	7 / 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität	Keine akute Toxizität
b) Ätz-/Reizwirkung der Haut	Nicht ätzend / nicht reizend
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht sensibilisierend
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht erbgutverändernd
f) Karzinogenität	Keine krebserzeugenden Effekte bekannt
g) Reproduktionstoxizität	Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung
h) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht toxisch bei einmaliger Verabreichung
i) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
j) Aspirationsgefahr	Keine einstufigsrelevanten Daten bekannt

11.2 Angaben zu weiteren Gefährdungen

a) Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Effekte od. Gefährdungen der Gesundheit bekannt
--------------------------------------	---

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	<ul style="list-style-type: none"> - der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft - keine aquatische Toxizität - nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht anwendbar: anorganischer Stoff - keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3 Bioakkumulationspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - nicht anwendbar: anorganischer Stoff - signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4 Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none"> - wasserlöslicher Feststoff. - natürlicher Bestandteil in Böden. - mobil in Böden, kann Grundwasser verunreinigen

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	8 / 10

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	- Keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	- Keine Effekte od. Gefährdungen bekannt (Umwelt)
12.7 Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt - Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft. - Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit / Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Sollte eine Beseitigung erforderlich sein, kann REA-Gips entsprechend den nationalen Regelungen zur Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel:

10 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	9 / 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.2 Ordnungsgemäß UN Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	Diese Klassen entfallen
14.4 Verpackungsgruppen	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), AND (Binnengewässer), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Calciumsulfat bedarf keiner Kennzeichnung und enthält keine PBT oder vBvP Substanzen. Der Stoff wurde nach REACH registriert und ein chemischer Sicherheitsbericht liegt vor.

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Einstufung gemäß Datenbank/Umweltbundesamt (Eintrag 325): <https://webrigoletto.uba.de/rigoletto>

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Juli. 2025	10 / 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.